



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 15. März 2012 (19.03)
(OR. en)**

7711/12

**Interinstitutionelles Dossier:
2010/0343 (NLE)**

**PROBA 12
DEVGEN 66
RELEX 232
ENV 210
ACP 35**

I/A-PUNKT-VERMERK

der Gruppe "Grundstoffe"
für den AStV / Rat

Nr. Komm.dok.: 17354/10 – KOM(2010) 705 endg.

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Internationalen Kakao-Übereinkommens von 2010
– Annahme

1. Die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD) hat eine Konferenz einberufen¹, die den Wortlaut des neuen Internationalen Kakao-Übereinkommens aushandeln sollte. Am 25. Juni 2010 hat die Konferenz die Verhandlungen über den Wortlaut des Internationalen Kakao-Übereinkommens von 2010 (nachstehend "das Übereinkommen") abgeschlossen, das das Internationale Kakao-Übereinkommen von 2001 ersetzen wird.
2. Am 2. Dezember 2010 hat die Kommission zwei Vorschläge vorgelegt: 1. einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Internationalen Kakao-Übereinkommens von 2010 im Namen der Europäischen Union und seine vorläufige Anwendung² sowie 2. einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Internationalen Kakao-Übereinkommens von 2010 im Namen der Europäischen Union³. Die Rechtsgrundlage der Beschlüsse ist Artikel 207 Absätze 3 und 4 AEUV in Verbindung mit Artikel 218 Absätze 5 und 6 AEUV.

¹ Die Kakaokonferenz der Vereinten Nationen.

² Dok. 17356/10 + COR 1.

³ Dok. 17354/10 COR 1 + COR 2.

3. Am 17. Mai 2011 hat der Rat den Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Internationalen Kakao-Übereinkommens von 2010 im Namen der Europäischen Union und seine vorläufige Anwendung angenommen⁴.
4. Am 10. Juni 2011 hat die Europäische Union das Übereinkommen unterzeichnet⁵. Seit dem 10. Juni 2011 wird das Übereinkommen von der Europäischen Union vorläufig angewendet.
5. Gemäß Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a AEUV bedarf der Abschluss des Übereinkommens der Zustimmung des Europäischen Parlaments. Das Europäische Parlament hat seine Zustimmung am 13. März 2012 erteilt⁶.
6. Zur Vorbereitung des Abschlusses des Übereinkommens wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht dem Rat vorzuschlagen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen unter Teil A der Tagesordnung beschließt, den Beschluss des Rates über den Abschluss des Übereinkommens nach dessen Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen (s. Dokument 9771/11) anzunehmen.

⁴ ABl. L 259 vom 4. Oktober 2011, S. 7.

⁵ Der Wortlaut des Internationalen Kakao-Übereinkommens wurde im Amtsblatt L 259 vom 4. Oktober 2011, S. 8 veröffentlicht.

⁶ P7_TA-PROV(2012)0081.